

DER SOZIALE FETISCH DES ÖFFENTLICHEN RAUMS | Raumkonflikte als Dispositive von Ordnung und Kontrolle

Anselm Böhmer

Zusammenfassung | Der öffentliche Raum ist seit geraumer Zeit häufig ein umkämpfter. Dabei spielen verschiedene Nutzungsinteressen und Ordnungsvorstellungen eine Rolle, doch wird darin letztlich ein gesellschaftliches Grundkonzept rekapituliert. Diese These entwickelt und belegt der vorliegende Aufsatz anhand einer Fallstudie und im Rückgriff auf Angebote kritischer Theorien.

Abstract | For a long time public space is a battlefield. Important roles in this struggle play interests of usage as well as concepts of order. Finally, an idea of societal basics is revealed in this conflict. This thesis is worked up and belayed in this paper by using a case study and offers of critical theories.

Schlüsselwörter ► Konflikt ► Gesellschaft
► Befragung ► soziale Umwelt ► Inanspruchnahme
► Sozialraum ► öffentlicher Raum

1 Einleitung | Räume präsentieren gesellschaftliche Normen – zumindest insofern, als räumliche Bezüge gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen materiell organisieren oder zumindest dazu genutzt werden sollen. Dabei sind die Unterschiede in westlichen Gesellschaften bestimmt durch die Unterschiede der möglichen Zugriffe auf Produkte, denen Werte zugeschrieben werden. Dass indes nicht allein Ergebnissen des Produktionsprozesses von Waren gesellschaftlich Werte zugeschrieben werden, sondern dass auch weitere Phänomene durch die gesellschaftlich definierte Ungleichheit zur Reproduktion eben dieser gesellschaftlichen Ungleichheiten herangezogen werden, zeigt eine Fallstudie, die Nutzungsvarianten eines öffentlichen Raumes ermittelte.

Konkret handelt es sich bei dieser Untersuchung um die mehrperspektivische Analyse eines langjährigen Konfliktes bezüglich der Nutzung öffentlichen Raumes durch unterschiedliche, vornehmlich marginalisierte Personengruppen in einer mittelgroßen Stadt in Baden-Württemberg. Dieser Konflikt schwelt, glaubt

man der lokalen Presse, dort bereits seit Jahren: Wie soll die Stadt – und namentlich der Innenstadtbereich – gestaltet sein? Genauer: Wer hat das Recht, sich in diesem öffentlichen Raum auf welche Weise zu zeigen? Wem wird dieses Recht strittig gemacht? Wer entscheidet, dass ein solches Bestreiten öffentlicher Präsenz bestimmter Personengruppen legitim sei? Wie und von wem werden trotz aller hegemonialer Definitionen womöglich dennoch Räume beansprucht und mit unterschiedlichsten Strategien erstritten? Kurzum: Wer produziert den fokussierten öffentlichen Raum auf welche Weise?

Der hier vorgelegte Aufsatz rekurriert auf einige der empirischen Befunde (insgesamt 38 Fragebögen marginalisierter Raumnutzerinnen und -nutzer, 125 Datensätze zur Raumpraxis, 5 Interviews mit Expertinnen und Experten sowie eine Diskursanalyse der Lokalpresse für den Zeitraum zwischen 2004 und 2013) undbettet sie in die Theorienangebote kritischer Raumkonzepte (Lefebvre 1976 sowie Harvey 2013) ein. Dabei werden vornehmlich Unterschiede sozialer „Lagerungsbeziehungen“ (Foucault 1992, S. 37) untersucht, die eine „andere“ Wirklichkeit gerade dadurch zu kategorisieren vermögen, dass sie „fremde“ Positionen chiffrieren und auf diese Weise Schranken zwischen Normalität und Alterität markieren. Für die infrage stehenden Raumkonzepte soll daher eine Analyse vorgelegt werden, die sich mit der territorialen Modalität von Vergesellschaftung insofern auseinander setzt, als die durch Raumfragen transportierten gesellschaftlichen Differenzen zunächst empirisch rekonstruiert, sodann anhand der erwähnten theoretischen Bezüge dekonstruiert und schließlich auf ein transformiertes Raum- und Handlungskonzept Sozialer Arbeit hin weiterentwickelt werden.

Der folgende Text gliedert sich in drei Abschnitte. In einem ersten Schritt soll mithilfe ausgesuchten empirischen Materials der bereits erwähnten Fallstudie die Konstruktion von sozialem Raum in den Formaten moderner Vergesellschaftung zumindest in einigen ausgesuchten Perspektiven dargestellt werden (2). Dass dabei theoretisch hoch komplexe Konzepte zur gesellschaftlichen wie politischen Anwendung kommen, soll mit Rekurs auf Lefebvre und Harvey weiter herausgearbeitet und entfaltet werden (3). Schließlich wird vor dem Hintergrund der Erträge dieser Untersuchungen danach gefragt, wie Soziale Arbeit einen Raumbegriff formulieren und praktizieren kann, der

die Vergesellschaftung über territoriale Ein- und Ausgrenzungsprozesse zumindest reflexiv einholt, wenn nicht in kritischer Absicht entmythologisiert (4).

2 Der Konflikt um öffentlichen Raum | Der öffentliche Raum wird in modernen Gesellschaften seit geraumer Zeit einer veränderten Nutzung unterzogen: *Passage, Kommunikation, Politik und Ökonomie*, die tradierten Konstanten europäischer urbaner Öffentlichkeit, erfahren durch soziale und politische Neustrukturierungen wie wachsende urbane Diversität, Segregation von Bevölkerungssteilen etc., aber auch Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung (New Public Management) gewandelte Politikformen in den Kommunen, die durch den Mix aus staatlichen, ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Logiken geprägt sind (Governance), einen Wandel, der sich ebenso auf die öffentlichen Räume auswirkt. Die hier vorgestellte Teilstudie wandte sich im Juni 2013 einem solchen öffentlichen Raum einer rund 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadt in Baden-Württemberg zu. Ausgelöst war diese Zuwendung durch einen öffentlich formulierten und zu Teilen auch öffentlich ausgetragenen Konflikt um diesen Raum, der nun in einem ersten Schritt mithilfe empirischer Sozialarbeitsforschung rekonstruiert und auf seine sozialpolitischen Implikationen hin befragt werden sollte.

Die in diesem Zusammenhang und damit im Anschluss an die öffentlich vorgetragenen Argumente formulierte Frage lautet: Wie stellt sich die Situation im besagten öffentlichen Raum – insbesondere aus Sicht der Betroffenen – dar? Im Einzelnen war damit zu klären: Um welche Personenkreise handelt es sich? Was sind deren Bedarfe? Wie grenzen sie den öffentlichen Raum territorial ein? Wie schätzen sie ihre Situation angesichts der öffentlichen Debatte ein? Ergeben sich bereits Hinweise auf Entschärfungspotenziale des Konfliktes?

Aufgrund der Fragestellungen wurde mit Blick auf die zu untersuchende Stichprobe eine Vollerhebung angezielt. Sowohl der explorative Charakter der Untersuchung als auch die Fragen nach den tatsächlich vertretenen Personenkreisen und den bei diesen vertretenen Bedarfen und Interessen ließen eine reliable Stichprobenziehung nicht realistisch und somit die Konzentration auf eine wie dann auch immer zuständige gekommene Teilgruppe nicht zweckdienlich erscheinen.

Für das im Folgenden besonders diskutierte Instrument des Kurzfragebogens war eine Vollerhebung intendiert. Dabei wurden sämtliche potenzielle Probandinnen und Probanden¹ von zwei Mitgliedern der Forschungsgruppe persönlich angesprochen. Auf diese Weise konnten insgesamt 38 verwertbare Fragebögen gewonnen werden. Ein weiterer musste ausgeschlossen werden, da er von einer Person ausgefüllt worden war, die sich nach eigenem Bekunden nicht zu den Gruppierungen im untersuchten öffentlichen Raum zählt. Fünf andere lehnten eine Befragung ab.² Nach Rücksprache mit Expertinnen und Experten aus der Sozialen Arbeit konnte die stadtweite Population von marginalisierten Menschen mit zirka 140 veranschlagt werden. Für die Szene am untersuchten Ort selbst wurde von den Fachleuten mit zirka 40 bis 50 Personen im fraglichen Zeitraum gerechnet. Die Antwortquote zumindest für die Angefragten lag somit bei beachtlichen 88,4 Prozent.

Um zu verdeutlichen, inwiefern eine Annäherung an die Vollerhebung sich als zumindest wahrscheinlich einstufen lässt, sei angemerkt, dass die Bögen nicht nur individuell ausgehändigt wurden. Darüber hinaus nämlich konnten zwei einschlägige Fachstellen Sozialer Arbeit zur Mitarbeit gewonnen werden; beide teilten jedoch mit, dass sämtliche von ihnen angesprochene Personen das Ausfüllen der Fragebögen mit dem Hinweis abgelehnt hätten, bereits einen solchen bei den erstgenannten zwei Personen abgegeben zu haben. Diese Sachverhalte können als weitere Hinweise auf eine zumindest hohe Auschöpfungsrate im Feld gewertet werden.

Zunächst seien einige statistische Hinweise auf die Menschen formuliert, die sich im fraglichen Raum aufzuhalten und dort als Mitglieder marginalisierter Gruppen wahrgenommen werden. Dabei ist jeweils die Gesamtzahl der Fragebögen ($n = 38$) zugrunde gelegt, sofern nichts anderes benannt wird. Hinsichtlich der *Geschlechterverteilung* lässt sich ein deutli-

¹ Identifiziert wurden für diese Personenkreise alle diejenigen Personen, die ihrem Habitus (Bourdieu 2013) entsprechend als solche aufgefasst werden konnten: Menschen, die durch ihren konkreten Aufenthaltsort im definierten öffentlichen Raum, ihre Distinktion (nicht zuletzt ihren Kleidungsstil) und/ oder ihre Praxis des öffentlichen Konsums legaler oder illegaler Rauschmittel als einer „Randgruppe“ zugehörig aufgefasst werden konnten.

² Bei diesen Personen handelte es sich um zwei Frauen im Alter zwischen 20 und 30 und drei Männer über 30 Jahren.

ches Schwergewicht bei den Männern ausmachen: Rund 63 Prozent sind männlichen, 37 Prozent sind weiblichen Geschlechts. Auch hinsichtlich der *Altersverteilung* sind klare Tendenzen ersichtlich: Hier liegt die Spanne zwischen dem Geburtsjahr 1966 (wird 2014 mithin 48 Jahre alt) und 1993 (wird in diesem Jahr 21). Dabei liegt der Median bei 32 Jahren.

Mit Blick auf die vertretenen formalen *Bildungsabschlüsse* zeigt sich eine breite Spanne. Zwischen „kein Schulabschluss“ (16 Prozent), Hauptschule (43 Prozent) und Abitur (5 Prozent) lassen sich viele verschiedene Bildungsniveaus ausmachen. Bemerkenswert scheint, dass rund 65 Prozent einen Bildungsabschluss bis zum Hauptschulniveau angaben; damit sind aber auch 35 Prozent mit einem (zum Teil deutlich) höheren Schulabschluss ausgestattet. Zur Frage der *Berufstätigkeit* gaben rund 71 Prozent an, ohne Erwerbstätigkeit zu sein; knapp 29 Prozent gingen einer Tätigkeit nach. Des Weiteren ist die Verteilung der *Wohnorte* durchaus bemerkenswert: Denn immerhin die Hälfte aller Befragten hatten ihre Wohnung aktuell in der Stadt, im Landkreis wohnten gut ein Viertel, rund 16 Prozent waren außerhalb des Landkreises wohnhaft. Immerhin knapp 8 Prozent waren ohne festen Wohnsitz.

Die Gründe, *sich im öffentlichen Raum zu treffen*, waren sehr unterschiedlich gelagert. Zwar gaben bei der geschlossenen Frage mit ihren vier der öffentlichen Debatte entlehnten Antwortvorgaben beachtliche 90 Prozent an, hier Freunde zu treffen, und lediglich 16 Prozent kamen dorthin, weil sie nicht wussten, wohin sie sonst gehen könnten. Doch lagen auch die Antworten „Hier habe ich Spaß“ bei rund 66 Prozent und „Hier kann ich sein, wie ich will“ gar bei gut 68 Prozent. Insofern lässt sich die gelegentlich vernehmbare Mutmaßung, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum treffen, um einem – wie auch immer gearteten – alternativen Lebensentwurf im Unterschied zur Leistungsgesellschaft zu entsprechen, durchaus zustimmen. Lebenslust und weniger in etablierten Formen reglementierte Äußerung der eigenen Persönlichkeit scheinen für viele der Besucherinnen und Besucher einen merklichen Reiz auszuüben.

Bei den an den gesellschaftlichen Rand gestellten Gruppen waren umfangreiche und sehr spezifische – *Lösungsvorstellungen* auszumachen. Auf die Frage „Was denken Sie, wie man den Konflikt entschärfen

könnte?“ konnte zunächst mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten reagiert werden, um in einem weiteren Schritt eigene Kommentare hinzuzufügen. Die weitaus meisten Zustimmungen erntete die Antwort „Man soll uns in Ruhe lassen, wir tun schließlich niemandem was“. Hier gaben immerhin 71 Prozent an, diese Einschätzung zu teilen. Doch auch noch 68 Prozent schlossen sich der Auffassung an, „man sollte mit und nicht über uns sprechen“. Hingegen teilten lediglich 13 Prozent die Meinung, dass es einer Person bedürfe, die für Ruhe sorge. Und nur gut 10 Prozent waren der Auffassung, dass jemand für Ordnung sorgen müsse. Aufschluss über die mit den standardisierten Antworten einhergehenden Haltungen geben auch die Einzelantworten, die formuliert werden konnten. Hier waren es insbesondere Hinweise auf die Kompetenzen aus den eigenen Reihen, mit deren Hilfe die betroffenen Menschen selbst für Ruhe sorgen oder auch Ordnung schaffen könnten.

Mit Blick auf die *Bedarfe* der Betroffenen lassen die Daten recht schnell erkennen, wo die Schwerpunkte aus Sicht der Betroffenen zu suchen sind. Es sind weitaus weniger neue soziale Einrichtungen wie Anlauf- und Beratungsstellen (diese wurden lediglich von 5 Prozent der Befragten benannt). Allerdings wurde des Öfteren (gut 10 Prozent) der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten eines niedrigschwellellen Kontaktangebotes formuliert. Möglichkeiten zur Teilhabe an stadtinternen Diskussionen wurden wenig gewünscht. Sehr wohl aber treten zwei Aspekte deutlicher zu Tage: Einerseits wurden Orte vermisst, an denen die Betroffenen sich treffen (34 Prozent) oder übernachten (21 Prozent) können. Andererseits – und hier sind die Meldungen mit 55 Prozent bemerkenswert hoch – fehlt aus Sicht der Befragten schlicht ein angemessener Umgang miteinander. Im Zusammenhang mit dieser Antwortmöglichkeit wurde auch das Angebot in hohem Maß genutzt, eine freie Äußerung von Einschätzungen vorzunehmen. Sehr häufig fielen dabei Begriffe wie „mehr Toleranz und Respekt“ oder „Akzeptanz“. Auch „weniger Polizeikontrollen in der Öffentlichkeit“ wurden hier gefordert.

Verdichtet man diese Positionen, so lässt sich vermuten, dass die marginalisierten Menschen im öffentlichen Raum kaum (noch) Interesse an öffentlichen Diskussionen haben³ und sie stattdessen eher auf alltagswirksame Akzeptanz ihres Verhaltens drängen. Auf Letzteres scheint auch der zunächst widersprüch-

lich erscheinende, weil vordergründig diskussionsfreudigere Hinweis in der vorhergehenden Aufstellung zu deuten: Wenn „man mit uns und nicht über uns sprechen“ soll, die Befragten aber kein großes Interesse mehr an öffentlichen Diskussionen haben, so kann beides zusammengefasst nur heißen, dass das Gespräch miteinander eben vor allem in alltäglichen Situationen gewünscht wird. Insofern lässt sich die Auswertung dieses Erhebungsteiles so zusammenfassen, dass kostenintensive neue Maßnahmen von den Befragten in nur sehr begrenztem Maß gewünscht werden, eine monetär kostenfreie veränderte Alltagskultur hingegen schon.

Die letzte Frage des Erhebungsbogens bezog sich auf das genutzte Territorium. Hier ergaben sich erhebliche Differenzen zwischen dem, was im öffentlichen Diskurs sowie dem Forschungsdesign als territoriale Zuschreibung genutzt wurde einerseits, und dem, was andererseits die Probandinnen und Probanden als ihr Raumverständnis deutlich machten. Die Befragten beschrieben in Differenz zum öffentlichen Diskurs sehr viel weitere Räume als fragliches Areal und zeigten zum anderen ein kaum einheitliches Raumverständnis, was die Differenz von territorialem und sozialem Raum bereit deutlich macht.

Insofern ergibt sich – mit einem ersten Blick auf Lösungsstrategien – an dieser Stelle ein eventuelles Entlastungspotenzial: Ist der fragliche öffentliche Raum als nachgerade sozialer weit größer und insofern auch von mehreren Orten geprägt, lassen sich zum Beispiel „Ausweichorte“ für die (und um das Gelingen zu fördern, sicher auch mit den) Betroffenen definieren, so dass zumindest die räumliche Konfrontation verschiedener Nutzungsvarianten entzerrt werden könnte. Ähnliches ließe sich natürlich auch für andere Nutzungsformen (Einzelhandel, Freizeitort für Familien etc.) mit den dort jeweils relevanten Raumverständnisformen realisieren. Voraussetzung wäre dabei freilich, dass allein differente räumliche Nutzungsvorstellungen miteinander konfigurieren. Die späteren Ausführungen werden indes zeigen, dass dies nicht die einzige mögliche Konzeptualisierung des Konfliktes sein muss.

3 Vergesellschaftung im sozialen Raum |

Wird räumliche Praxis von Individuen und Gruppen als Produktion, Kontrolle und Aneignung von Raum

3 So auch der Tenor bei einer Vorabpräsentation im Kreis der Betroffenen.

verstanden (Belina 2013), beispielsweise das Erbauen eines Wohnhauses, das Nutzen eines Parkgeländes zu Freizeitzwecken, das Errichten eines Obstverkaufsstandes zu ökonomischen oder das Befahren einer Autobahn zu Mobilitätszwecken, so ist unter der Perspektive der erhobenen Daten nunmehr danach zu fragen, wer auf welche (gesellschaftlich determinierte) Weise Raum produziert. Solche Vergesellschaftung kann je nach Format gesellschaftlicher Ordnungen sehr unterschiedliche Formen annehmen. Gegenwärtig erfolgt dies gemeinhin über die Differenzen in der Ausstattung mit Produktionsmitteln und Verfügungsgewalt über Produktivkräfte. „Aus der Entfesselung der Produktivkräfte entsprangen erneut fesselnde Produktionsverhältnisse: Produktion wurde zum Selbstzweck und verhinderte den Zweck, die ungeschmälert realisierte Freiheit“ (Adorno 1969, S. 23). Somit gewinnt Produktion eine vergesellschaftende Bedeutung, so dass die verschiedenen Formen von Herstellung nunmehr auf ihre jeweils besondere Relevanz für die strukturellen Konstitutionen und subjektiven Ausprägungen von Gesellschaft hin befragt werden können.

Dieser Lesart der Interpretationen von Vergesellschaftung weiter folgend kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Arbeitszeit den gesellschaftlichen Wert einer Ware determiniert. Wird nun die Ausstattung mit und Verfügung über solche Werte ungleich verteilt, resultiert daraus auch die gesellschaftliche Ungleichheit der betreffenden Menschen. In umgekehrter Richtung ergibt sich für die gesellschaftlich gebilligten Nutzungsrechte öffentlicher Räume, dass jene gesellschaftliche Ungleichheit auch eine ungleiche Ausstattung mit den (pluralen) Produktivkräften nach sich zieht. Damit einher geht die ungleiche Verteilung von Möglichkeiten, Räume definieren und nutzen zu können, da diese durch die gesellschaftlichen Positionierungen der Menschen geprägt werden (Bourdieu 1997, S. 160 f.). Aus der ungleichen gesellschaftlichen Stellung ergibt sich schlussendlich die differente Berechtigung zur öffentlichen Präsenz, wie sie in gesellschaftlichen Debatten allgemein – und in denen, welche die Fallstudie betreffen, besonders – formuliert werden.

Insofern ist auch in der Frage der Nutzungsbefugnisse öffentlichen Raums ein „Raumfetischismus“ (Lefebvre 1976, S. 169) zu erkennen, der Raum sagt und Klassengesellschaft meint: „Die Stadt räumlich

zu ordnen, ist nicht ohne weiteres als Klassenstrategie erkennbar, diese „verschwindet“ scheinbar im „Raum“ (Belina 2013, S. 83). Der öffentliche Raum wird insofern produziert – von seinen bürgerlichen Kontrollierenden ebenso wie seinen marginalisierten Nutzenden –, um gesellschaftliche Ordnungen zu etablieren und zu materialisieren. Solche Raumproduktionen laufen einander jedoch nicht selten zuwider. Auf diese Weise entsteht einerseits der in diesem Aufsatz reflektierte Konflikt um den öffentlichen Raum. Andererseits lässt sich aber mithilfe einer kritischen Dekonstruktion des Raumbegriffs zeigen, dass dieser faktische Konflikt grundiert ist durch gesellschaftliche Differenzen und die sich aus ihnen ergebenden sozialen Unterschiede. Auf diese Weise muss davon ausgegangen werden, dass ein solcher Konflikt, zumal mit sozialarbeiterischen Mitteln, keineswegs auf der territorialen Ebene aufgehoben werden kann. Vielmehr liegt ihm ein gesamtgesellschaftliches Ensemble arbeitsgesellschaftlicher Unterschiede und ihrer sozialen Ordnungen zugrunde, die zum Verständnis des Konfliktes thematisiert und zur Entschärfung des Konfliktes eigens bearbeitet werden müssten.

Folgerichtig fungiert der öffentliche Raum und der mit ihm verbundene Konflikt als Dispositiv (Foucault), als ordnende Maßgabe also, die durch strategische Praktiken und die mit ihnen transportierten Normative gekennzeichnet ist. Es ist somit keineswegs zufällig, dass es gerade marginalisierte Menschen sind, denen die Aneignung und erst recht die Kontrolle des hier thematisierten öffentlichen Raumes abgesprochen wird. Denn nicht nur eine solche räumliche Nutzung, sondern sehr viel mehr der Gebrauch gesellschaftlicher Ressourcen und der mit ihnen verbundenen Produktivkräfte wird aufgrund der Klassendifferenzen diesem Personenkreis normativ weitestgehend in Abrede gestellt.

Nichtsdestoweniger ist dies lediglich die eine Hälfte der im öffentlichen Raum stattfindenden Vergesellschaftung. Die andere nämlich gestaltet sich derart, dass auch diejenigen, die an den Rand gesellschaftlicher Teilhabeprozesse gedrängt werden, ihre eigenen Versionen von Raumproduktion, -aneignung sowie -kontrolle entwickeln und dabei ihre gesellschaftliche Position rekapitulieren, wenngleich sie dies auch gemeinhin nicht reflexiv problematisieren. Gerade darin kommt der Fetischcharakter des öffent-

lichen Raumes für den Erhalt der sozialen Ordnung zum Tragen, da der gesellschaftliche Charakter des sozialen Konfliktes nicht mehr sichtbar und somit auch nicht thematisch wird (Harvey 2011, S. 56 f.). Eine erste Ausdrucksweise dieser gegenläufigen Versionen findet sich darin, dass die Betroffenen sich laut eigener Darstellung gegenüber der Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum unbeeindruckt zeigen – oder aber immunisieren. Den Satz „Dass man in der Öffentlichkeit über uns spricht [...]“ beantworteten exakt 50 Prozent aus den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten mit „[...] ist mir egal“.

Demgemäß findet nun gewissermaßen eine gleich dreifache Marginalisierung statt: Werden Personen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihres Verhaltens oder auch ihrer Konsumformen an den Rand gesellschaftlicher Zusammenhänge gedrängt, erfolgt der zweite Schritt der Marginalisierung durch den vorherrschenden Anspruch, dass diese Menschen geringeren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen erhalten und sich nicht im öffentlichen Raum zeigen mögen. Die dritte Marginalisierung wiederum ist die Antwort dieser Personengruppe, indem sie sich mit ihrer artikulierten Gleichgültigkeit und der bereits zur Sprache gekommenen Weigerung zur Teilnahme an der öffentlichen Diskussion ihrerseits an den Rand eben dieser Debatten stellen. Dadurch, so scheint es, werden bei aller Einschränkung durch den Status der Marginalisierung für diesen Personenkreis auch Freiheitsgrade zurückgewonnen, die ansonsten in einem öffentlichen Diskurs, insbesondere durch die aktive Widerrede, diesen eher performativ rekapitulieren würden.

Bei den an den gesellschaftlichen Rand gestellten Gruppen waren auch umfangreiche und sehr spezifische Lösungsvorstellungen auszumachen. Die erwähnten Ansätze, in Ruhe gelassen (71 Prozent) beziehungsweise in einen gleichberechtigten Dialog eingebunden zu werden (68 Prozent), machen einerseits deutlich, dass eine Teilnahme am ohnehin neu erlich marginalisierenden Diskurs von den Betroffenen abgelehnt wird. Dass sich dennoch so viele für eine alternative Diskussionskultur aussprachen, kann angesichts der zuvor formulierten Einschätzungen seinen Grund lediglich darin haben, dass auch an dieser Stelle die marginalisierten Personen nicht Objekt von, sondern Subjekt in einem Dialog zu sein beabsichtigen.

Somit lässt sich zumindest auf Einstellungsebene erkennen, dass der vorherrschende Diskursstil, nämlich die an den Rand Gedrängten durch Raumproduktionen und -kontrollen weiterhin dorthin zu schieben beziehungsweise dort zu halten, von diesem Personenkreis mit einiger Sensibilität zur Kenntnis genommen wird. Aktive Ausweichstrategien oder solche der Gegenwehr lassen sich an dieser Stelle zwar nicht erkennen, sehr wohl aber die zuvor skizzierten Ausweichmanöver. Damit freilich ist auch die Möglichkeit geschwunden, die Öffentlichkeit unmittelbar beeinflussen zu können. Andererseits werden darin die erwähnten Bemühungen um individuelle und gruppenbezogene Freiheiten sichtbar, die einer kollektivistischen Sicht auf urbane Änderungsbemühungen (Harvey 2013) widersprechen. Denn anstelle „urbaner Netzwerke“ (ebd., S. 264) zur Veränderung innerstädtischer Strukturen zeigt die Fallstudie einen Komplex gemeinschaftlicher Ausweich- und zugleich Beharrungsstrategien, indem der öffentlichen Debatte ausgewichen, die Raumaneignung und subversive Raumkontrolle hingegen beharrlich fortgeführt werden. Letzteres wird etwa daran sichtbar, dass das Beharren auf Nutzungsrechten („Weil's mein gutes Recht ist“) in der Erhebung mehrfach artikuliert und Praktiken der erneuerten Raumaneignung nach Vertreibungserfahrungen massiv praktiziert werden (nach dem von der Stadtverwaltung veranlassten Entfernen von Sitzbänken brachten die marginalisierten Personen preisgünstige Klappstühle mit, die sie in einem Baumarkt erworben hatten).

4 Öffentlicher Raum als sozialer Fetisch |

Dass der untersuchte öffentliche Raum umkämpft ist, hat die vorliegende Studie in verschiedensten Nuancen dargelegt. Dabei wurde deutlich, dass dieser Konflikt sich einerseits an den Modi von Produktion, Aneignung und Kontrolle gerade des öffentlichen Raumes entzündet. Die verschiedenen gesellschaftlich strukturierten Positionen lassen sich dabei in den ebenso verschiedenen Konfliktpositionen erkennen, ohne dass sie und ihre Genese aber für gewöhnlich innerhalb des Konfliktes thematisiert werden. Hier sind vielmehr Fragen der biographischen Gestaltung (Erwerbsarbeitsgesellschaft), des Habitus (bürgerlich versus marginalisierte), der alltäglichen Lebensführung (Konsum in legaler versus illegaler Form) und andere mehr virulent. Insofern verdecken Raum- und soziale Gesichtspunkte „als gesellschaftliche Gebilde, die einer besonderen Produktionsweise entspringen“

(Harvey 2011, S. 59), die Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen. Der öffentliche Raum wird in dieser Form als umstrittener kommuniziert und inszeniert, gesellschaftliche Ordnungen und Normierungen hingegen werden verhüllt.

Doch nicht allein gegebene gesellschaftliche Strukturen werden ebenso verschleiert wie reproduziert, sondern auch Gegenstrategien, die sich in den dem bürgerlichen Diskurs widerstreitenden Perspektiven und Praktiken der marginalisierten Gruppen widerspiegeln. Damit wird der umkämpfte öffentliche Raum auch für die Marginalisierten zum „Raumfetisch“: Ihre Interessenlagen, dies haben die Daten der Fallstudie zeigen können, kondensieren ebenso an der Raumfrage wie die ihrer diskursiven Antipoden. Im Unterschied zu diesen werden jedoch in den marginalisierten Reihen weniger die Fragen von Recht und Ordnung in ihren bestehenden Formaten aufgeworfen, sondern mehr die Fragen nach Respekt, Partizipation und Anerkennung formuliert sowie aufgrund der offenkundig umfänglichen Frustrationserfahrungen in subversives Verhalten umgemünzt.

Auch in diesen Zusammenhängen werden gesellschaftlich gegebene Klassendifferenzen kaum eigens zur Sprache gebracht. Vielmehr tangiert diese Perspektive des Konfliktes um den öffentlichen Raum die individuelle Ebene der beteiligten Personen, zum Teil der Ordnungsinstitutionen (Polizei, Ordnungsamt) sowie mancher Funktionsträgerinnen und -träger (Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Kommunalpolitikerinnen und -politiker). Auf diese Weise fungiert der öffentliche Raum als nachgerade *sozialer Fetisch* (in Anlehnung an *Lefebvre*), der gesellschaftliche Differenzen verdeckt, indem er insbesondere soziale Perspektiven, Ressourcen und Strategien auf sich vereinigt, dabei die epistemologischen wie politischen Energien der Beteiligten bündelt und die sozialen Praktiken, die sich im öffentlichen Raum und vor dem Hintergrund des mit ihm verbundenen Konfliktes ereignen, ebenso hervorruft wie auf sich fixiert. Öffentlicher Raum wird in dieser Hinsicht zu einer sozialen Struktur, die gesellschaftliche Differenzen kaschiert, reproduziert und anonym transportiert.

Es lässt sich nunmehr erahnen, wie vielgestaltig die Rolle Sozialer Arbeit im Konflikt um den öffentlichen Raum verstanden werden kann. Zunächst wird es darum gehen müssen, im vorgenannten Sinne so-

zialräumliche Analysen vorlegen zu können, um auf diese Weise die gesellschaftlichen Reproduktionsmuster im Ringen um die Vormacht über gesellschaftliche Strukturen mithilfe des Fetischs sozialer Ordnungen im öffentlichen Raum zu dechiffrieren. Diese Aufklärungsarbeit wird dabei sowohl in Richtung der beteiligten personellen und institutionellen Akteure als auch in Richtung der medialen Darstellung (Tagespresse etc.) erfolgen müssen.

Die ebenfalls vielfältig zutage tretenden Interessenkonflikte bedürfen der Moderation, um in einem urbanen Meinungsbildungsprozess insbesondere die Position der marginalisierten Gruppen wahren und die diskursiven Freiheitsrechte womöglich zuallererst gewinnen sowie in den öffentlichen Diskurs einbringen zu können. Dabei wird vornehmlich darauf zu achten sein, inwiefern es den betroffenen Gruppen gelingt, selbst für ihre Interessen aktiv zu werden, ohne dass die Profession Sozialer Arbeit sich vorschnell ihrer Anliegen annimmt, um in einer nicht weiter mandatierten „Anwaltschaftlichkeit“ Interessenpolitik zu betreiben. Dass in diesem Zusammenhang Konzepte von Empowerment, Coaching oder zivilgesellschaftlichem Engagement in Selbsthilfeform sehr wohl Aufträge der Sozialen Arbeit sein können, ist dabei natürlich unbestritten. Sie machen freilich vor dem Hintergrund der dritten Marginalisierungsstufe (Selbstentzug aus der Debatte und Gewinn ambivalenter Freiheitsformate) sicher eine ganz besondere Herausforderung aus, bieten aber eventuell gerade darin alternative Bearbeitungskonzepte für den Konflikt um den öffentlichen Raum, die bislang nicht hinreichend erkannt wurden.

In den Diskursfeldern des öffentlichen Raumes wird auch weiterhin die Gefahr zu finden sein, Marginalisierung durch vermeintliche Selbstverständlichkeiten, die sich aus den Normalitätsvorstellungen verschiedener Gruppen ergeben können, praktisch zu reproduzieren. Dies kann dadurch geschehen, dass der soziale Fetisch öffentlichen Raumes nicht hinlänglich reflektiert und für die praktischen Umsetzungsversuche nicht angemessen entschlüsselt wird. Denn gerade angesichts der dreifachen Marginalisierungsperspektiven, die zuvor aufgezeigt wurden, ist von einer mindestens auch dreifachen Problematik einer solchen Rekapitulation von Ausgrenzung auszugehen. Folgerichtig kommt gerade einer im Konfliktfeld unmittelbar agierenden Profession wie der Sozialen

Arbeit die Aufgabe zu, ihre gesellschaftliche Aufklärungs- und Reproduktionstätigkeit mit derjenigen der Selbstaufklärung über ihre gesellschaftliche Position und die eigene Rolle in diesen Praktiken zu verbinden. Es scheint, als hätte professionelle Soziale Arbeit diesbezüglich noch – und wieder – einige Herausforderungen zu bewältigen.

Professor Dr. Anselm Böhmer lehrt Sozialplanung, kommunale Entwicklung und Sozialraumorientierung an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege der Hochschule Ravensburg-Weingarten. E-Mail: boehmer@hs-weingarten.de

Literatur

- Adorno**, Theodor Wiesengrund: Einleitungsvortrag zum 16. Deutschen Soziologentag. In: Adorno, Theodor Wiesengrund (Hrsg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages. Stuttgart 1969, S. 12-26
- Belina**, B.: Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus. Münster 2013
- Bourdieu**, Pierre: Orteffekte. In: Bourdieu, Pierre u.a. (Hrsg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997, S. 159-167
- Bourdieu**, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main 2013
- Foucault**, Michel: Andere Räume. In: Barck, Karlheinz u.a. (Hrsg.): Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Leipzig 1992, S. 34-46
- Harvey**, David: Marx' „Kapital“ lesen. Ein Begleiter für Fortgeschritten und Einsteiger. Hamburg 2011
- Harvey**, David: Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Frankfurt am Main 2013
- Lefebvre**, Henri: Die Revolution der Städte. Frankfurt am Main 1976